

## Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1918/19, erstattet vom  
Vorstand für die Ordentliche Hauptversammlung  
am 6. Mai 1919.

Eine Weltentwende — nicht die kurze Spanne eines Jahres scheint uns von den Tagen zu trennen, an denen wir den letzten Jahresbericht veröffentlichten. Hegten wir damals noch die ernste und anscheinend begründete Hoffnung, den Krieg gegen eine Welt in Waffen nach unglaublichen Opfern an Gut und Blut ehrenvoll beenden zu können, so liegen wir heute, durch einen schmachvollen Waffenstillstand gefesselt, in Erwartung eines harten Friedens danieder. Stand damals noch das geeinte deutsche Kaiserreich, jene Erfüllung eines Traumes von Jahrhunderten, aufrecht da, auf dessen Wort bisher die Völker der Erde horchten, so ist heute die deutsche Republik, zerrissen im Innern, eine Macht minderen Ranges, über deren Aufnahme in den großen Völkerbund man sich erlaubt zweifeln zu dürfen. Und den immerhin noch geordneten wirtschaftlichen Zuständen jener Tage, die die Möglichkeit eines Wiederaufbaues in absehbarer Frist als durchaus sicher erscheinen ließen, steht heute das wirtschaftliche Chaos gegenüber. Ein starkes Bewußtsein von der Kraft des deutschen Volkes und unbezwinglicher Optimismus gehören dazu, um nicht an der Zukunft zu verzweifeln.

Was wollen allen diesen gewaltigen Erschütterungen und Umwälzungen des großen Ganzen gegenüber unsere buchhändlerischen Sorgen besagen, die unser engeres Staatswesen in Bewegung erhielten und Tag für Tag von neuem erschütterten! Aber auch sie müssen durchgekämpft und zu einem möglichst guten Ende gebracht werden. Kampf hält wach, Kampf fördert und ist Mittel zum Fortschritt, den jeder Teil und die Gesamtheit unserer Wirtschaft dringend bedürfen. —

In der ersten Hälfte des verflossenen Geschäftsjahres waren es Steuerzuschlag und Notstandsordnung, die die Gemüter im Buchhandel erregten. Die Erörterungen in unserer Hauptversammlung vom 18. April 1918 drehten sich wesentlich um diese Frage, deren buchhändlerisch-gesetzliche Festlegung durch den Antrag Nischmann und Genossen zur Kanton-Versammlung gefordert war. Tauchte in unserer Versammlung schon der Gedanke auf, den Antrag in einem Kriegsparagraphen den Satzungen des Börsenvereins einzufügen, um dem Steuerzuschlag auf diese Weise den Schutz des Börsenvereins angedeihen lassen zu können, so brachte die Hauptversammlung in Leipzig die Erfüllung durch die Annahme der in einem glücklichen Augenblick eingegebenen Notstandsordnung, die die Gefahr harter Kämpfe im Buchhandel beseitigte.

Die Notstandsordnung, als Gesetz des Buchhandels, festigte dessen Stellung gegenüber den Angriffen der Behörden, insbesondere des Kriegsernährungs- und des Kriegswucheramtes, die in übertriebener Auslegung der Verordnung über die Gegenstände des täglichen Bedarfs auch die Preiserhöhung der Bücher und vor allem die Erhebung des Steuerzuschlages bekämpfen zu können meinten. Der gegenteilige buchhändlerische Standpunkt fand erfreulicherweise die Anerkennung durch die Gerichte.

Gegen die »Extratour« des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, der sich zur sachungsgemäßen Durchführung der Notstandsordnung nicht entschließen konnte, erhoben wir beim Vorstand des Börsenvereins, dessen Vorgehen in der Angelegenheit uns nicht energisch genug und nicht den Satzungen entsprechend erschien, in entschiedenster Weise Einspruch, mit dem Erfolg, daß die Notstandsordnung auch in Leipzig und somit in ganz Deutschland zur Geltung kam.

Unseren Mitgliedern im Börsenvereinsausschuß, der zur Beratung etwaiger Ausnahmen von der Notstandsordnung im Oktober zusammentrat, gaben wir den Wunsch der Vereinigung auf den Weg, für möglichst lückenlose Durchführung einzutreten. Die Ausnahmen blieben auch nur auf ein geringfügiges Maß beschränkt. Sie ergaben aber mittelbar die Notwendigkeit, über eine Besorgungsgebühr für Zeitschriften im Be-

reiche unserer Vereinigung Beschluß zu fassen. Die Außerordentliche Hauptversammlung vom 25. November, zu der auch erstmalig der Vorstand des Centralvereins deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler geladen war, setzte demzufolge nach eingehender Beratung fest, daß »bei allen Zeitschriften, die in die Postzeitungsliste aufgenommen sind, vom 1. Januar 1919 ab eine Besorgungsgebühr in Höhe von 10% des Ladenpreises« erhoben werden muß.

Es kann als besonders erfreulich festgestellt werden, daß nur in drei Fällen Beschwerden wegen Verstößes gegen die Notstandsordnung eingereicht wurden, und daß es in allen diesen nur eines einmaligen Briefwechsels bedurfte, um die Anerkennung durchzuführen.

Auch der Berliner Magistrat, der für seine Büchereien die Erhebung des Steuerzuschlages zunächst ablehnte, erklärte sich auf unsere eingehend begründete Zuschrift bereit, die buchhändlerischen Forderungen anzuerkennen, insofern, als er — entsprechend den Vereinbarungen des Börsenvereins mit den zuständigen Ministerien — auf die Gewährung des 7½%igen Rabatts schon jetzt verzichtete, allerdings erst für die Zeit vom 1. April 1919 an. Unsere Bemühungen, dieser Vereinbarung rückwirkende Kraft verleihen zu lassen, sind noch im Gange.

Im übrigen ist der Steuerzuschlag seitens des kaufenden Publikums anstandslos und als vollkommen selbstverständlich hingenommen worden.

Eine Notstandsordnung höherer Art bescherte uns dafür das Reich, das, um die stetig steigenden Unkosten decken zu können, dem Reichstag ein Steuerbündel zur Beratung überreichte, dessen Umfang alles bisher Dagewesene weit überstieg. Die bedeutende Erhöhung der Postgebühren, die wesentliche Erhöhung der Umsatzsteuer, die namentlich dem Zeitschriftenverlag durch die hinzukommende Versteuerungspflicht der Anzeigeneinnahmen erhebliche Opfer auferlegt, und die besondere Abart der Umsatzsteuer in der Zugsteuer, die für das Antiquariat viel Beschwerden und Arbeit brachte, belasten den Buchhandel ganz besonders schwer.

In das Meer der Vergessenheit schienen alle diese uns vorher so erregenden Sorgen zu versinken, als der Zusammenbruch unserer Verbündeten und dann der unseres eigenen Heeres erfolgte, und als der 9. November die gewalttätige Umwälzung aller Dinge im Deutschen Reiche herbeiführte. Konnte sich auch der Buchhandel über eine der ersten Verfügungen der neuen Regierung besonders freuen, da sie die Aufhebung jeglicher Zensur brachte und die Meinungsäußerung in Wort und Schrift für frei erklärte, so erhob dafür mit einem Schlage eine andere, täglich dringender werdende Sorge ihr Haupt: die Angestelltenfrage. Zunächst hieß es, die aus dem Felde Zurückkehrenden in ihre alten Stellungen wieder aufzunehmen. Dieser Ehrenpflicht hat sich wohl der ganze Berliner Buchhandel trotz der erheblichen Belastung, die sie verursachte, restlos unterzogen. In der Regelung der weit wichtigeren Forderung der Angestellten auf eine bedeutende Erhöhung der Gehälter und im Anschluß daran einer Einflußnahme auf die innere geschäftliche Ordnung befinden wir uns noch mitten drin. Um der stark geschlossenen und durch eifrige Werbung dauernd sich verstärkenden Vereinigung der Angestellten, die in einigen hiesigen buchhändlerischen Betrieben bereits wesentliche Bestimmungen in Gehaltsfragen durchgedrückt hatte, eine gleich starke verhandlungsfähige Macht entgegenzusetzen zu können, wurde in einer aus ganz Deutschland beschickten Versammlung im Hotel Esplanade der Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler mit dem Sitz in Leipzig — im Anschluß an den Börsenverein — gegründet und gleichzeitig die Errichtung von Ortsgruppen in Berlin, Leipzig, München und Stuttgart beschlossen. Der vorläufige Berliner Ausschuß trat bereits am 10. Dezember zu seiner ersten Sitzung zusammen, gründete die Ortsgruppe und forderte in einem eingehenden Rundschreiben zum Beitritt auf. In wiederholten Sitzungen wurde die Satzung der Ortsgruppe festgelegt, die dann in der ersten allgemeinen Versammlung vom 12. März genehmigt wurde. Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sind bereits im Gange. Deren Forderungen wachsen ständig; und es sei daher auch an